

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Morgen nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Interate nehmen an: in Berlin: A. Retzeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Bogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Ulm: Neumann-Harumanns Buchhdg.

# Danziger Zeitung.



# Zeitung.

## Lotterie.

Bei der am 13. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 129. Kgl. Klassen-Lotterie fielen 125 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 680 1138 1971 2573 2999 4487 5701 6182 6297 6302 6721 7236 7313 8171 8851 8930 9536 10,294 10,674 12,000 13,628 14,999 16,081 17,385 18,658 19,661 19,790 22,655 23,390 24,474 26,306 26,598 27,540 28,928 28,935 31,001 31,228 31,674 32,482 32,931 33,433 35,027 35,465 36,255 37,469 39,428 40,894 41,106 41,414 41,838 42,473 42,639 42,962 43,250 43,412 44,676 47,470 47,595 47,601 47,817 49,278 49,632 53,000 53,627 54,048 54,157 54,209 54,394 55,235 55,426 55,939 56,354 59,858 61,323 61,398 62,729 63,733 64,759 64,842 65,142 65,190 65,390 68,370 69,214 69,895 69,968 70,490 73,237 73,876 74,942 75,161 76,592 76,664 76,751 78,161 79,048 79,166 80,443 80,792 81,193 82,941 83,627 83,628 84,361 85,029 85,052 85,554 85,593 88,046 88,223 88,740 89,145 90,415 90,561 90,578 91,099 91,295 91,711 91,715 92,370 93,214 93,790 94,294 94,315 94,994.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 14. April, 9 Uhr Abends.

Hamburg, 14. April. Aus Helgoland wird unterm 13. April mitgetheilt, daß die Dänen eine Brigg und einen Schooner unbekannter Nationalität nahmen. Alle aus- und eingehenden Schiffe werden angehalten.

Angelommen 14. April, 6½ Uhr Abends.

Berlin, 14. April. \*) Der „Staatsanzeiger“theilt aus Gravenstein von heute mit: „Letzte Nacht waren 4 Compagnien des 60. Regiments die Vorposten in die Schanzen zurück, und gruben sich hundert Schritt vor denselben ein. Lebhaftes Infanterie-, Granaten- und Kartätschenfeuer wurde unterhalten. Major v. Zena ist an der Schulter blesst, Lieutenant v. Seydlitz tot; der Verlust der Preußen beträgt etwa 28 Mann. 101 Dänen sind gefangen.“

Angelommen 14. April, 6½ Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 14. April. \*) Bundestagsitzung. Die Russchukanträge bezüglich der Londoner Konferenz (Annahme der Einladung zu der Konferenz) sind mit großer Majorität angenommen. Der sächsische Minister v. Weust ist fast einstimmig zum Bundesbevollmächtigten erwählt.

Angelommen 14. April, Abends 7 Uhr.

Triest, 14. April, 2 Uhr Nachmittags. Eben hat die Abfahrt des neuen Kaisers Maximilian und der Kaiserin nach Mexico unter rauschendem Zuruf der Bevölkerung, von 6 Klloydampfern gefolgt und von allen Küstenbatterien und Batterien des Kastells salutirt, stattgefunden. Das Wetter ist günstig.

\*) Theilweise gestern Abend durch ein Extrablatt mitgetheilt.

## Vom Kriegsschauplatze.

Der eine der jüngsten Erkläre der preußisch-österreichischen Civilcommissare lautet nach der „Nat. B.“ wörtlich:

„Flensburg, 7. April. In den Städten und auf dem Lande circulirt jetzt eine Erklärung, welche mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, den Conferenzräumen als Votum der schleswigischen Bevölkerung zugestellt werden soll. Wir bitten Sie, allen Beamten Ihres Reichs in Erinnerung zu bringen, daß es Ihrer Pflicht zu widerläuft, diese Erklärung zu unterschreiben, oder sich an der Verbrennung derselben im Entferntesten zu betheiligen. Jeder Beamte, der dieser Warnung nicht Folge leistet, hat sofortige Dienstentlassung zu gewärtigen. Die kaiserlich österreichische und königl. preußische oberste Civilbehörde im Herzogthum Schleswig. Freiherr v. Seydlitz. Reuterter.“

In Bezug auf die Beschiebung Sonderburgs ist eine Stelle in einer Correspondenz der „Presse“ aus Kopenhagen interessant, da sie geeignet ist, das Verfahren der dänischen Militairbehörde in ein ganz eigenhümliches Licht zu stellen. Es heißt darin: „Die eigentliche Schuld trifft aber offenbar das dänische Obercommando, welches den Ort in jeder Beziehung zu einem Waffenplatz umschuf, ohne die Einwohner rechtzeitig von den Folgen dieser seiner Maßnahme in Kenntniß zu setzen. Obwohl einzelne Bomben schon früher in die Stadt schlugen, glaubte General v. Gerlach eine Art von Schutzwehr gegen eine ernsthafte Beschiebung in der ferneren Anwesenheit der Civilbevölkerung zu sehen.“

Die „Op. B.“ erzählt aus Gravenstein: „Unsere Vorposten, die nur 50 Schritte von den feindlichen entfernt sind, sind in gewisser Hinsicht in ganz freundschaftlichem Verhältniß. In der vergangenen Nacht kommt einer unserer Vorposten mit einem dänischen so nahe zusammen, daß sie sich unterhalten konnten. Der Däne sagt unserem Preußen, daß ihn so sehr friere und er gern etwas Warmes trinken möchte. Dazu kann Rath werden, sagt der Preuße, ich habe noch Kaffee, aber wie wird es mit dem Kochen, wir dürfen kein Feuer in den Gräben machen. Der Däne holt jogleich einen Topf mit Wasser und kocht in seiner Grube Kaffee. Unter Preußen, der seinen Kaffee schon für verloren hielt, erstaunt nicht wenig, als der Däne herangeschlichen kommt und den gekochten Kaffee mitbringt, den beide gemilchlich austranken. Es ist überhaupt faciliß, daß die Vorposten nie auf einander schießen; sonst würde das Gewebefeuer den ganzen Tag nicht aufhören und die hinterliegenden Soutiens nur unnöthigerweise gesprengt werden; sie passen nur auf, daß sich keiner durch die Postenlinie schleicht, auf welche wird geschossen; vor der Postenlinie bewegen sich die einzelnen Leute ganz barfüßig und mit der festen Überzeugung, daß auf sie nicht geschossen wird. Sobald aber der Befehl zu einem Angriff kommt, sind sie wieder die ärgsten Feinde.“

## Deutschland.

Berlin. Wie die feudale „Beidsl. Corresp.“ hört, ist der Prinz Reuß, zur Zeit in Cassel, zum Gesandten in Brüssel designirt.

Der Gläubiger-Ausschuß der Schumann'schen Porzellan-Manufaktur in Moabit hat jetzt das Eingehen der Anstalt und den Verkauf der parellirten Grundstücke beschlossen.

Das Erkenntniß des Disciplinargerichtshofs, durch welches der Abgeordnete Prof. Dr. Möller in Königsberg wegen politischer Agitationen aus dem Staatsdienst entlassen worden, wird gegenwärtig den sämtlichen Staatsbeamten „zur Kenntnisnahme und Nachachtung“ mitgetheilt.

Das Schubiner Kreisgericht ruft 176 Militärschlichte des dortigen Kreises auf, die bei der letzten Gestaltung nicht erschienen sind, und gegen welche daher die Anklage auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuchs (wer ohne Erlaubnis die königl. Lande verläßt u. s. w.) erhoben ist.

Düsseldorf, 12. April. (Ab. B.) Unser Schlachtenmaler, Herr Professor Campauten, ist gestern auf Einrichen des Kronprinzen zum Kriegsschauplatze nach Schleswig abgereist.

Wiesbaden, 10. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer fand eine ziemlich stürmische Debatte über die Wahlfreiheit der Beamten statt. Lang spricht sich heftig gegen ein Rescript der Regierung aus, in welchem folgende Stelle vorkommt: „Bei den Bestrebungen, die sich seit der Anordnung der Vorbereitung zu diesen Wahlen kundgegeben haben, um auf dieselben in einer der Regierung feindlichen Richtung durch Verdächtigungen, Entstellungen und Unwahrheiten einzutreten, liegt für die Regierung großes Interesse vor, daß in den Wahlen sich die allgemeine Ansicht und nicht diejenige einer Partei Geltung verschaffe, und daß also die möglichste Beteiligung an denselben, so weit thunlich, erstrebt werde.“ — Reg.-Commissar Werren: Die Regierung ist berechtigt, die Beamten darauf aufmerksam zu machen, was sie für staatsgefährlich erachtet und sie geradezu anzusegnen, sich von „solchen“ staatsgefährlichen Bestrebungen fern zu halten; ferner ist die Regierung berechtigt, gegen solche öffentliche Diener Disciplinar-Untersuchungen einzuleiten, welche gegen das Regierungssystem wirken. — Rau: Die Fortschrittspartei sei keineswegs der Ausdruck der Gesinnungen des Landes, und es sei am Platze, daß die Regierung den Beamten ihre Meinung kund thue. — Rau: Die Regierung scheint sich für unschulbar zu halten, ihr Verfahren wird aber auf die Dauer so wenig bestehen, als ähnliche Versuche, den Beamten einen Gewissenszwang aufzulegen, in andern Ländern. Werren: Die Regierung habe das Recht, die ihrem System feindlichen Beamten zu strafen. — Schenk: Die Regierung hat nicht das Recht, einer Klasse von Staatsbürgern das Recht der freien Wahl förmlich zu entziehen, das sei ebenso gegen die bestehenden Gesetze als gegen die Billigkeit. Ein solches System werde der Sinn der Bevölkerung für Recht und Sitte nicht aufkommen lassen. — Werren bittet den Präsidenten, er möge den Vorredner zur Ordnung rufen, weil er sich Neuflügeln erlaubt hat, die ungeziemend sind. — Präsident bittet, in diesem Maße nicht fortzufahren. — Werren bleibt dabei, die Regierung habe das Recht, alle Beamten, Bürgermeister, Lehrer in ihrem Sinn anzusegnen, resp. zu entlassen und zu versetzen, wenn sie den Anweisung nicht gefolgt sind. — Knapp erklärt sich entschieden gegen die Maßregelung der freisinnigen Beamten; dieselbe sei nicht im Interesse des Staates! — Werren: Nicht der Abg. Knapp habe zu beurtheilen, was im Interesse des Staates sei, sondern die Regierung. — Lang: Es ist ein schändes Spiel mit der Ehre der öffentlichen Diener, wenn die Regierung sie wider ihren Willen zum Wahltisch treibt, und nötigt, gegen ihre Überzeugung zu stimmen. — Werren: Ich muß den Redner unterbrechen. — Präsident: Nicht die Regierungscommissare, sondern allein das Präsidium hat das Recht, einen Redner zu unterbrechen. — Lang wiederholt seine Äußerung. — Werren fragt den Präsidenten, ob er den Abgeordneten Lang nicht zur Ordnung rufen wolle. — Präsident: Die Geschäftsordnung gestattet mir allein, den Redner zu unterbrechen. — Lang (fährt fort): Es wird der Regierung nicht gelingen, die Ehrenhaftigkeit der Beamten zu untergraben. — Werren bittet den Präsidenten, auf Grund von § 48 der Geschäftsordnung, den Ordnungsruf auszusprechen. Der Präsident hält es nur für angemessen, den Abg. Lang darauf aufmerksam zu machen, daß er bei der Wahl der Worte vorsichtig sein müsse. Lang fährt fort, die Bedrohung der Wahlen durch die Regierung zu constatiren. Werren bleibt bei seiner alten Behauptung, die Regierung habe ihre Befugnisse nicht überschritten. — Schenk führt einzelne Fälle des Zwanges gegen die Lehrer bei Gelegenheit der Wahlen vor. Born interpellirt die Regierung: Ist es wahr, daß die herzogl. Regierung ein Rescript erlassen hat, wonach kein Handwerker zu öffentlichen Arbeiten zugelassen werden soll, welcher bei der Landtagswahl für die Fortschrittspartei gestimmt hat? Weiter: Ist es wahr, hat die herzogl. Regierung die Präsidenten und Directoren der Behörden angewiesen, bei Beförderungen nicht, wie bisher, auf die Qualifikation allein, sondern auch auf das politische Verhalten Rücksicht zu nehmen? — Werren verspricht Antwort in der nächsten Sitzung.

## England.

London. Der Herzog von Coburg-Gotha ist hier angekommen. — Am Sonnabend hat die Königin die erste Cour seit dem Tode ihres Gemahls (14. December 1861) abgehalten. Begleitet von dem Könige der Belgier, den Prinzen, Prinzen und Lord Russell nebst Gemahlin, trat J. M. um 3 Uhr in den weißen Saal des Buckingham-Palastes ein, woselbst das diplomatische Corps fast vollzählig versammelt war. Die Königin war in schwarze Seide gekleidet, trug eine mit Diamanten und Opalen verzierte Wittichenhaube und war mit den Insignien des Hosenbandordens geschmückt; die anwesenden Herren und Damen waren in

Hoftrauer erschienen. Um 5 Uhr begab sich die Königin mit dem Könige der Belgier wieder nach Windsor zurück.

## Italien.

Bon der italienischen Grenze, 9. April. (G. N.) Die ministerielle „Opinione“ behandelt die Garibaldiseier in England. Das officielle Blatt anerkennt mit Wärme die Loyalität des Characters Garibaldi, seine Berechtigung zu den glänzenden Huldigungen, die großen Dienste, die er Italien leistet, die Energie und das unerschütterliche Vertrauen, womit er stets die Fahne der Einheit und Unabhängigkeit Italiens hoch empor hält. Wenn sich das Ministerium also ausspricht, heißt es hier, kann von einem Brüche mit Garibaldi keine Rede sein, und Alles, was geschieht, um einem unbekannten Putsch vorzubürgen, findet seine vollkommene Rechtfertigung. — Aus Rom meldet man dem „Diritti“, daß dort wenigstens 600 angeworbene Briganten zum Einfall in die neapolitanischen Provinzen bereit stehen; andere werden aus Triest und Barcelona erwartet. — Es wurde in Neapel ein Hauptmann des Veteranencorps verhaftet, bei welchem sich ein bourbonisches Comité zu versammeln pflegte. Die aufgefundenen Papiere zeigen bereits neue Verhaftungen nach sich.

## Schweden und Norwegen.

Die „Gothenburger Handelszeitung“ schreibt: Vor ein paar Monaten machten verschiedene Blätter sich über ein Telegramm des „Fabrelandet“ lustig, nach welchem 22,000 Schweden den Dänen zur Hilfe kommen würden. Nun bekommt „Astonbladet“ doch Recht, sogar bis auf die Zahlen. 11,000 Mann sollen in Schonen sich sammeln, 5000 Mann werden in Gothenburg concentrirt werden und dort 14 Tage oder 3 Wochen liegen bleiben. Dazu kommen 6000 Norweger; in Summa also 22,000 Mann. Daß der König selbst mitgeht, braucht wohl kaum erst versichert zu werden. In ebengenannter Zahl ist die Landwehr einbezogen und an dieser wird es liegen, wenn die Concentrirung und Sammlung der Truppen nicht vor resp. Ende Mai und Anfang Juni stattfinden kann.

## Vermischtes.

Brieg, 11. April. Schon zeitig vor Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen hatte sich auf den Straßen ein zahlreiches Publikum eingefunden, um den berüchtigten Lauffer sehen zu können. In Büchtingkleider, mit Fußsellen und Weife gefesselt, schritt er langsam und geraden Blicke dem Gerichtssaal zu. Er ist eine unterseigte Mittelfigur, sein Gesicht mit einem ins Graue übergehenden Bart vollständig bewachsen. Seine freie Stirn, sein fester Blick verrathen die Kühnheit, mit der er seine Verbrecherlaufbahn gewandelt ist. Lauffer ist 51 Jahre alt, früher Steinarbeiter, manigfach bestraft, wegen Todtschlages mit 12jähriger und zuletzt wegen Raubes und schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu lebenswürger Buchthausstrafe rechtstätig verurtheilt, welche Strafe er seit 13 Jahren bis zu seiner Entweichung in der Strafanstalt zu Ratiabor verbüßte. Die heutige Anklage bezüglicht ihn nun schwerer Diebstähle im Rückfalle. Er wurde schließlich dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß und mit Rücksicht auf seine früheren Verurtheilungen und seine Geständnisse zu einer zehnjährigen Buchthausstrafe und in die Nebenstrafen verurtheilt, was er mit dem Bemerk: „wann er denn eigentlich die neue Strafe antreten solle?“ entgegennahm.

## Produkten-Markt.

Königsberg, 13. April. (K. H. B.) Wind: W. + 5. Weizen matter, hochunter 126—127 lb. 59 Sgr., unter 122—123 lb. 52 Sgr., rother 124—125 lb. 55½ Sgr. bez. — Roggen etwas fester, loco 116—117—120—124—125 lb. 36—37 Sgr. bez.; Termine behauptet. 80 lb. per April 37 Sgr. Br., 36 Sgr. Od., 120 lb. per Mai-Juni 36½ Sgr. Br., 35½ Sgr. Od., per Juni-Juli 37 Sgr. Br., 36 Sgr. Od., 80 lb. per September-October 40 Sgr. Br., 39 Sgr. Od. — Gerste angenehm, große 106—107—114 lb. 29—33½ Sgr., kleine 104—105 lb. 28 Sgr. bez. — Hafer unverändert, loco 50 lb. 19½ Sgr. bez., 50 lb. per Frühjahr 1864 21 Sgr. Br., 20 Sgr. Od. — Erbsen fest, weiße Koch = 40—43 Sgr., Füttler = 37—39 Sgr., graue 35—37 Sgr., grüne 40 Sgr. bez. — Bohnen 45 Sgr. bez. — Widen 35—42 Sgr. bez. — Leinsaat in fester Haltung, seine 110 lb. 82 Sgr. bez., mittel 104—112 lb. 50—70 Sgr. Br. — Kleesaat rothe 10—14 R., weiße 8—14 R. per Cte. Br. — Timotheum 4—6½ R. per Cte. Br. — Leinöl 13 R. — Rüböl 10% R. per Cte. Br. — Leinluchen 48—53 Sgr. — Rüblichen 46 Sgr. per Cte. Br. — Spiritus. Den 12. April loco gemacht 13½ R.; loco Verkäufer 14 R., Käufer 13½ R. ohne Fass; per April Verkäufer 14 R., Käufer 13½ R. ohne Fass; per Frühjahr Verkäufer 16 R., Käufer 15½ R. incl. Fass; per August Verkäufer 16½ R., Käufer 16 R. incl. Fass per 8000% Tralles.

## Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Brie, 8. April: Santina Johanna, Hornung; — von Leith, 9. April: Gertrude, Clark; — von Newport Mon., 8. April: Ajax (SD.), Dowell.

In Ladung nach Danzig: In London, 8. April: Margaret West, West.

Angekommen nach Danzig: In Brae, 9. April: Alexander, Nemus; — in Arendal, 30. März: Emma, Alholm; — in Helvet, 10. April: Maria Theresa, Dalhoff; — in Amsterdam, 11. April: Albertina, Wolckammer; — in Grangemouth, 8. April: Perseverance, Simpson; — in Sunderland, 9. April: Pacific (SD.), Silverwood.

Berantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Die diesjährige fünfte Auction junger  
Zuchthiere wird abgehalten:  
Donnerstag, den 19. Mai 1864,  
11 Uhr Morgens.

Es kommen zum Verkauf ungefähr:  
80 Southdown Vollblut-Böcke und  
30 Böcke verschiedener Zuchten von  
Fleisch- und Kammwollschafen, darunter  
Manchamps.  
80 solcher weiblichen Thiere, darunter  
50 Southdown Vollblutschafe  
und unter diesen 12 Elitethiere,  
welche für die Ausstellung in Dresden  
bestimmt waren.

10 Shorthorn Bullen.  
40-50 Eber und Sauen der größten und  
mehrerer kleiner und mittelgroßen eng-  
lischen Schweineracen, darunter nament-  
lich auch Berkshire.

2 Vercheron-Hengste.  
Vor der Auction wird keines dieser Thiere  
verkauft, sie werden sämtlich zu Minimalprei-  
sen eingestellt und für jedes Gebot, ohne Rück-  
kauf, zugeschlagen.

Vom 1. Mai an werden auf Verlangen  
spezielle Verzeichnisse versandt.

Die Merino-Böcke und Schafe werden, wie  
bisher, in der gewöhnlichen Zeit aus freier  
Hand verkauft.

Hundisburg bei Magdeburg im  
März 1864. [1052]

Herm. v. Rathusius.

Ich empfehle mein wieder sehr vergroßertes

Musikalien-Leih-Institut  
einem musikliebenden Publikum zur gewogenli-  
chen Benutzung.

Die Bedingungen sind wie bekannt, so günstig als möglich, Neuheit der Musikalien,  
rasche Beschaffung derselben, so wie die  
größte Reichhaltigkeit, sind meine  
Hauptprinzipien.

Der Catalog meines Instituts ist  
jetzt vollständig erschienen. [384]

Constantin Ziemssen,  
Buch- u. Musikalienhandlung.

Für die Deutsche Lebens-Versiche-  
rungs-Gesellschaft zu Lübeck emp-  
fehlen sich zur Annahme von Lebens-,  
Pensions-, Aussteuer-, Kriegs- etc. Ver-  
sicherungen und geben bereitwilligst  
jede gewünschte Auskunft die Agenten:  
W. Wirthschaft, Gerbergasse 6,  
W. R. Hahn, Hundegasse 45,  
Lehrer L. F. Schultz, Vorstädtischer  
Graben 59,  
Kaufm. Rob. Arent, Burgstrasse 19,  
so wie die Haupt-Agentur:

[167] Joh. Frdr. Mix, Hundegasse 60.

Hausverkauf.  
Nachdem ich mich entzlossen habe, meinen  
Wohnsitz nach der Stadt Marienburg zurück zu  
verlegen, beabsichtige ich, mein in der Feldmark  
Sandhof unmittelbar am Bahnhof Marienburg  
und an der Berlin-Königsberger Chaussee bele-  
genes in diesem Jahre neu erbautes Haus nebst  
Budebühne aus freier Hand wieder zu verkaufen.  
Das Wohnhaus enthält 8 heizbare Zimmer,  
1 heizbare und 2 nicht heizbare Räume, 2 ge-  
räumige Bodenverschlüsse, 3 große Kellerräume,  
incl. Waschküche, Küche, Speisekammer und  
Mädchenkammer.

Im Seitengebäude befindet sich Raum für  
Wagen und Pferde. Der unbekannte Theil des  
Grundstücks ist zu einem Blumen- und Gemüse-  
garten eingerichtet.

Das Grundstück ist sowohl für einen Pri-  
vatmann, als auch zur Errichtung eines Geschäfts  
geeignet.

In besondere ist dasselbe kaufmännischen  
Häusern in den benachbarten größeren Städten  
zur Anlegung einer Commanderie oder eines  
Speditionsgebiets zu empfehlen, auch wüde  
bei dem bedeutenden Personen-Verkehr eine Gast-  
wirtschaft, bei der häufig Nachfrage ein Fuhr-  
geschäft zur Vermittlung des Verkehrs mit der  
bevölkerter Umgegend ganz vorzüglich rentieren.

Mündlich oder auf frankirte Briefe ertheile  
ich nähere Auskunft. Parey in Marienburg.

[1261]

Parey in Marienburg.

Guts-Verkauf.

Eine Besitzung in der Nähe des Eisenbah-  
hofes, ½ Stunde vom Abschorte, 2 Stunden  
von Danzig, 406 Morgen p.v., incl. 60 Mor-  
gen vorzügliche Wiesen (der Acker ist durchweg  
Weizen- und Gräserboden in hoher Cultur,  
Gebäude sind neu, Inventar complett), ist  
Krantheit darüber für einen sonnen Preis, bei  
8 bis 10.000 R. Anzahlung, zu verkaufen.  
Selbstkäufer belieben ihre Adresse in der Expe-  
dition dieser Zeitung unter Nr. 1038 abzugeben.

Gutsverkauf.

Güter jeder Größe in Ost- und Westpreußen,  
Pommern und Posen weiset zum Verkauf nach  
Th. Kleemann in Danzig,  
[706] Breitgasse 62.

Hôtel-Verkauf.

In einer bedeutenden Provinzialstadt West-  
Preußens ist ein rentables Hotel, sehr conver-  
table eingerichtet, mit allem dazu gehörenden  
Inventar für den Preis von 10.000 R., bei 3  
bis 4000 R. Anzahlung, zu verkaufen.

Reflectanten belieben ihre Adresse unter  
1401 in der Expedition dieser Zeitung einzurichten.

Gasthaus-Verkauf.

In einer lebhaften Provinzialstadt ist ein  
Gasthaus, bestehend aus einem Saal u. 12  
Zimmern, einem Garten, einer Kaelbahn, Ein-  
fahrt, Umlände halber bill. z. v. verf. Pr. 6000  
R., Arz. 2500 R., durch [1390]  
P. Pianowski, Poggenpfuhl 22.

Frisch gebrannter Kalk

ist stets zu haben, Gerbergasse No. 6 und in  
meiner Kalkbrennerei bei Neujahrmässer.

[1035]

W. Wirthschaft.

Man bittet diese Anzeige weiter zu verbreiten, da durch dieselbe der Menschheit eine unermessliche Wohlthat geboten wird. Dr. Kool

# Weißer Gesundheits-Senfsaamen von Didier.

37 Jahre eines stets wachsenden Erfolges bestätigen die wunderbaren heilkraftigen Eigenschaften des weißen Senfsaamens von Didier. Mehr als 200.000 authentisch constatirte Kuren rechtfertigen vollständig die allgemeine Be- liebtheit dieses unvergleichlichen Medicaments, welches der berühmte Dr. Kool mit Recht ein segensreiches Heilmittel, ein kostbares Geschenk des Himmels nannte. — Es gibt keine einfachere, keine sicherere, noch weniger kostspielige Heilmethode; 3 bis 4 Kilogramm genügen zur radicalen Heilung der Magenentzündung, des Magen- Krampfes, der Verdauungsschwäche, der Krankheiten der Eingeweide, der Ruhr, der Diarrhoe, der Schlaflösigkeit, der Leberkrankheiten, der Hämorrhoiden, des Rheumatismus, der Blattern, der Catarrh, der Milzsucht, der Blähungen, des Schleims, der Krankheiten, welche durch den Eintritt der Pubertät herbeigeführt werden, aller Krankheiten des Bluts und der Säfte u. c. Krankheiten, gegen welche der Senfsaamen täglich durch die ersten medicinischen Größen verordnet u. empfohlen wird.

Urteil der Herren Troussseau und Pidoux, Professoren an der Arzneischule in Paris.  
In ihrer gelehrteten Abhandlung über Heilkunde und medicinisches Wissen drücken sich die Herren Troussseau und Pidoux, Professoren an der Arzneischule in Paris, wie folgt aus:

Personliche Erfahrungen lassen uns nicht zweifeln, daß die blutreinigende Wirkung des weißen Senfsaamens eine sehr kräftige ist; Hautkrankheiten und chronischer Rheumatismus, welche durch nichts gehoben werden können, sind durch die Anwendung desselben geheilt worden, die stark wirkenden Abschürfungsmitel heilen nicht so sicher die Flechten und wirkt die Rheumatismus, obwohl sie die Eingeweide mehr reizen. Wir lenken die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dies wenig bekannte und daher zu wenig ge- würdigte Mittel.

(Dieser Ruf ist von einer großen Anzahl Aerzte gehörig worden, welche gegenwärtig den weißen Senfsaamen verordnen und selbst davon Gebrauch machen.)

Urtheil des Herrn Dr. Bellanger, Mitglied der Pariser Facultät, über die Eigenschaften des weißen Senfsaamens.  
Die Pflege des weißen Senfsaamens gehört zu der heilsamen Familie der Cruciferen. Der Saame hat die Eigenschaft das Blut zu reinigen, die Säfte zu verbessern, und den ganzen Organismus neu zu beleben. Der Senfsaamen wirkt außerordentlich auslösend und leicht abschürfend. Er besiegt diese Krankheiten in so glücklichem Maßstabe, daß er mit Milde wirkt ohne je Konkurrenz irgend welche andere Zusätze hervorzuheben; man wendet ihn mit der vollkommenen Sicherheit bei den schwächtesten und reizbarsten Personen, bei Frauen, Kindern und Greisen an. Die leichte Erschütterung, welche er dem innern Organismus mitteilt, scheint, weit entfernt in irgend einem Organ Erschlaffung und Müdigkeit zurück zu lassen, vielmehr dieselben zu neuer Lebens- fähigkeit anzuspicken.

Man wird leicht begreifen, daß ein Saamen, der so schädliche Eigenschaften in sich birgt, der gleichzeitig auflösend, abschürfend, reinigend und belebend wirkt, man wird einsehen, sagen wir, daß ein solches Heilmittel nicht unbemerkt bleiben könnte, daß es vielmehr auf die größte Anzahl der Krankheiten, die uns plagen, einen günstigen und vielfältigen Einfluß ausüben müßte. Seine kräftige Wirkung gegen die verschiedenen Beschwerden und Krankheiten der Verdauungsgänge war bald erkannt. Wer willte indeß nicht, daß diese Organe nicht allein der Mittelpunkt des ganzen organischen Lebens, sondern auch der Herd aller unserer Leiden sind? Wer willte nicht, daß sie mit allen übrigen Theilen unseres Körpers in der genauesten und intimsten Verbindung stehen?

Es wäre überflüssig, die heilkraftigen Wirkungen des weißen Senfsaamens noch weiter entwickeln zu wollen; die außerordentlichen Dienste, welche dieses volksthümliche Medicament täglich leistet, sind eine Thatsache, die sowohl durch die Wissenschaft als durch die Erfahrung beglaubigt ist.

Dr. Bellanger, Mitglied der Pariser Facultät.

Herr Didier in Paris.  
Aus meinem letzten Briefe werden Sie ersehen haben, daß ich die 30 Kilos weißen Senfsaamen, die Sie so freundlich waren zu meiner unentgeltlichen Verfügung zu stellen, mit einem außerordentlichen Erfolg angewandt habe.

Heute kann ich Ihnen drei neue Fälle ganz unerwarteter Heilungen mittheilen; der erste betrifft eine Flechtenkrankheit, die man bis dahin mit Recht als unheilbar betrachtet hatte, da sie allen gebräuchlichen Mitteln barhäufig widerstanden hatte; bei dem zweiten ist der Kranke, der seit mehreren Jahren an chronischen Magenbeschwerden (Magenkramph) litt, durch die Anwendung von 6 Kilos Senfsaamen vollständig geheilt worden; bei dem dritten ist bei dem Kranke, der an einer eingewurzelten Leberkrankheit leidet, nach zweimonatlicher Anwendung des Senfsaamens eine solche Besserung eingetreten, daß man eine gewisse Genesung binnen kurzem erwarten kann.

Ich weiß wohl, daß der Senfsaamen nur dann alle seine kostbaren Eigenschaften besitzt, wenn er ganz rein, frisch und vollständig von seinen Hülsen befreit ist; beschädigt, alt oder unrein ist er kraftlos und wenn er warm geworden ist, kann er sogar schädlich wirken.

Ich bitte Sie mir wieder einige Kilos von Ihrem unvergleichlichem Heilmittel zu senden, welches die Herren Dr. Koope und Turner mit Recht ein segensreiches Heilmittel, ein kostbares Geschenk des Himmels genannt haben.

Empfange Sie mit meinem besten Dank die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

25. September 1863.

Grognat, Dr. med. der Pariser Facultät.

Der Alleinverkauf für Danzig befindet sich bei Alfred Schröter, Droguen-, Farben- u. Parfümerie-Handlung, Fabrik von Petroleum-Lampen, Langenmarkt 18.

## AVIS.

Unser reichhaltig sortirtes Lager von Berliner, Wiener, Erfurter und Offenbacher Schuhwaren für Damen und Herren empfehlen wir zur gütigen Beachtung zu nachstehenden billigen Preisen:	
seine Damengamaschen	v. 1 R. à P. an,
m. Gummizug	= 15 = = =
Mädchen-gamaschen	= 25 = = =
Kindergamaschen	= 15 = = =
Leder-gamaschen	= 1 R. = = =
Promenaden-schuhe	= 12 = = =
Damen-Morgenschuhe	= 12 = = =
Herren-	= 15 = = =
Mädchen-	= 10 = = =
Kinder-	= 9 = = =
Damen-Bronce-Schuhe	= 20 = = =
ladirte Kinder-schuh	= 17 = = =
Herren-Kohlb.-Stiefel	v. 3 R. à P. an,
Lack-Stiefel	= 32 = = =
doppelsohlige Herrenstiefel	= 32 = = =
Gummischuhe für Herren	= 25 = = =
Damen	= 15 = = =
Kinder	= 10 = = =
Ferner empfehlen wir:	
Damentaschen und Gürtel	in neuen, schönen, so wie besonders billigen Mustern.
Niesskoffer, Niessetaschen &c.	in besserer Auswahl.

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Eine Bousole nebst Kette für 20 R. zu verkaufen Kaltgasse 1 am Jacobs-Thor.

Eine Bäckerei in gutem Betriebe wird zu pachten gesucht. [1403] Adressen unter F. poste restante Olbing.

2½ Treppen von 15 Stufen, ein gußeiserner Balkon, und 2 weiße Kachelöfen, gut erhalten, sind billig zu verkaufen.

Das Nähere Langgasse 85 im Laden.

Minats-Billette zu den Shakespeare-Vorlesungen nebst Überlegung, welche jeden Mittwoch Abend von 8 Uhr ab, stattfinden sollen, sind außer bei mir auch noch in der Expedition dieser Zeitung, der Expedition des Danziger Dampfboots und in der Conditorei des Herrn Sebastiani zu haben.

Dr. W. Andloff, Heiligegeistgasse 30, 3 Tr.



Danzig — Königsberg.

Dampfer „Julius Born“ fährt Sonnabend, den 16. April, direct von Danzig nach Königsberg und Montag, den 18. April, von Königsberg nach Danzig. — Abfahrt Morgen 5 Uhr. Passagiere und Güter werden billig befördert. — Die Kajütten sind geheizt.

Nähere Auskunft erteilen: in Königsberg Herr Spediteur Grünbogen und in Danzig Bollerstadt & Co.

Comtoir: Bollerstr. 6.

Angekommene Fremde am 14. April 1864. Englisches Haus: Domänenpächter Hagen n. Gem. a. Sobbowitz. Gutsbes. Brück a. Flasow. Kauf. Syhre a. Leipzig. Kornmann a. Pötzheim.

Walter's Hotel: Gutsbes. Nadolny a. Kubitz, Frankenstein a. Niedenhoff, Buchwald a. Königsberg. Gutsbesitzer Bemte n. Gem. a. Lankwitz. Kauf. Hirsch a. Thorn, Kuhn a. Graefstr., Philippson a. Dirschau.

Hotel zu den drei Mohren: Rittmeister Freiherr v. d. Franckius a. Potsdam. Kauf. Schumann a. Dresden. Grisch a. Magdeburg. Böhm a. Bromberg, Eichenbach a. Janow.

Hotel zum Koenigspfennig: Gutsbes. Bimars a. Langselde. Administrator Schulz a. Bohlshau. Schiffskapitain Schillow a. Vogelsang. Kauf. Riedener a. Delitzsch, Hammer u. Guenther a. Berlin. Jacobi a. Rosenberg. Tr. Reich a. Marienburg.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. v. Weple a. Posen. Wollermann a. Strzydlowske. Rentier Berg a. Posen. Administrator Jande a. Neubos. Land d. Theolog. Kreutmann a. Bronka b. Czerwinski. Kauf. Wendt a. Hamburg, Hille a. Weimar, Königsberger a. Posen.

Deutsches Haus: Gutsbes. Brück a. Lettskau. Stud. d. Med. Czalla u. Kleist a. Königsberg. Capitain Mallison a. Stralsund. Schmiedemir Klemm a. Pommern. Kfm. v. Sarnowskij a. Pr. Stargard.

Hotel de Stolp: Kfm. Bryles a. Pr. Starogard. Handelsleute Heger u. Löschholz a. Leinefelde. Besitzer Böhm u. Bäderstr. Marsule a. Pudig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

## Das Vereins-Sool-Bad Colberg,

Eröffnung am 15. Mai,

verabfolgt täglich Sool-, Schwefel-, Moor- und Dampf-Bäder und (in der Trinkhalle)

alle Arten Mineral-Brunnen u. Wolken.

Ebenso während des ganzen Jahres Mutterlaugensalz. Auch befinden sich in der Anstalt 30 Löerzimmer, mit und ohne Cabinet, welche vollständig möbliert pro Woche zu 3, 4, 5, und 6 R. vermietet werden. Die Unterzeichneten, sowie der Inspector des Bades